



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohnbauflächenkonzept Erwitte – Bad Westernkotten	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“, 1. Änderung	5
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 18 „Sport- und Freizeitanlagen Im Bruch“, 3. Änderung	8

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in der Zweigstelle Erwitte der Sparkasse Hellweg-Lippe sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzel-exemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

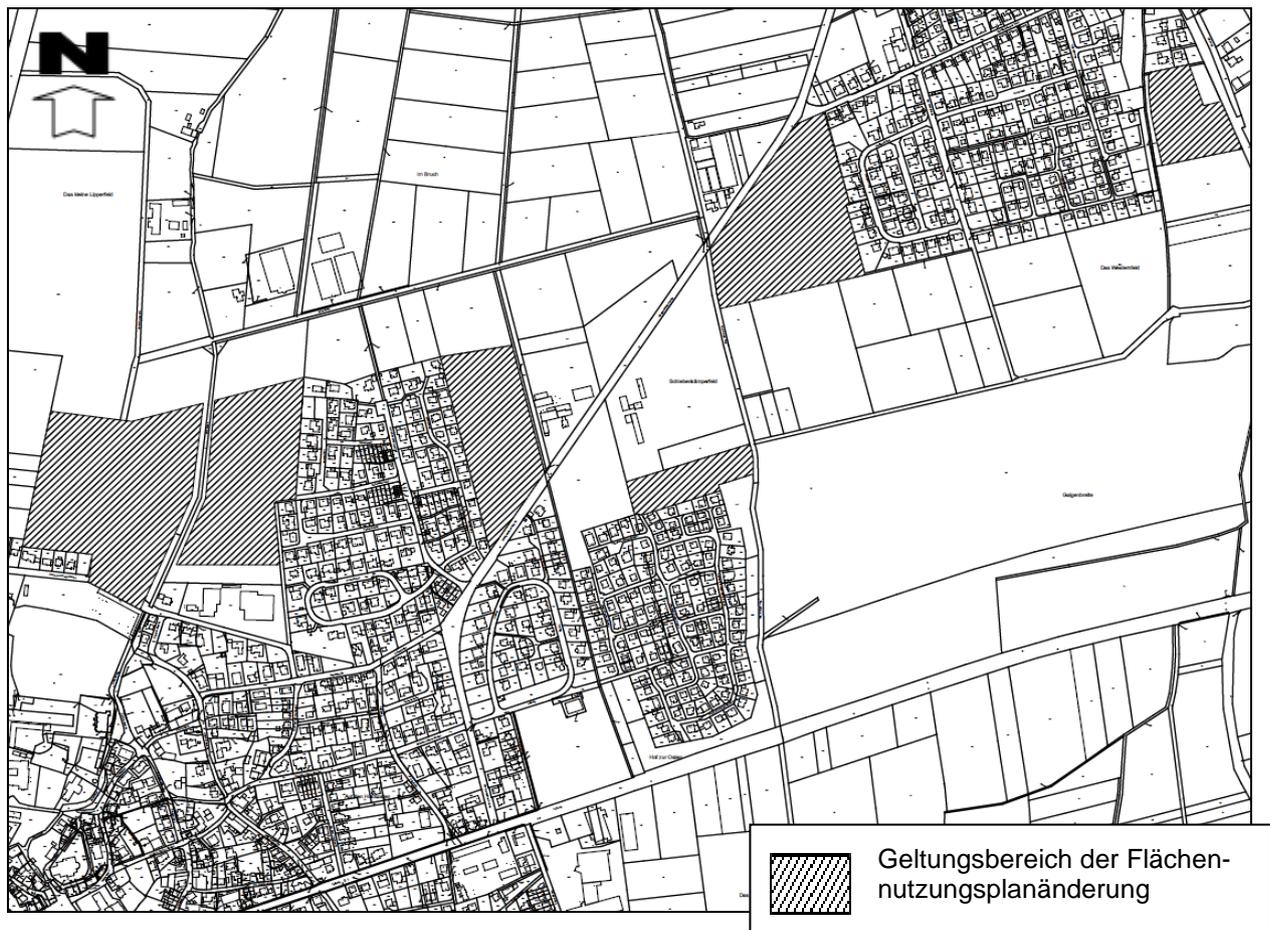
Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

13. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohnbauflächenkonzept Erwitte – Bad Westernkotten

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 221)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes erneut für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4a Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen. Stellungnahmen können dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erwitte mit Begründung, Umweltbericht sowie umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **24.10.2023 bis 24.11.2023 einschließlich** im Internet auf der

Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug Schutzgut
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie v. 23.08.2019 u. 02.02.2023	Kultur, Boden
	Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) im Kreis Soest e.V. vom 09.09.2019 u. 03.03.2023	Tiere und Pflanzen, Landschaft
	Bürgerinitiative gegen den Bau der B55n westlich von Stirpe u. Weckinghausen e.V. v. 09.09.2019 u. 27.02.2023	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch, Fläche, Natur u. Landschaft, Tiere
	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Soest	Mensch
	Kreis Soest v. 18.09.2019 u. 03.03.2023	Natur u. Landschaft, Tiere u. Pflanzen, Boden, Mensch, biologische Vielfalt
	Geologischer Dienst NRW	Boden, Fläche
	DEGES	Natur u. Landschaft, Tiere und Pflanzen
Fachgutachten	Umweltbericht	
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Tiere und Pflanzen
	FFH-Vorprüfung	Tiere und Pflanzen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Schreiben einer Einwohnerin vom 19.09.2019	Mensch, Fläche
	Schreiben einer Grundstückseigentümerin vom 18.09.2019	Fläche
	Protokolleingabe eines Einwohners vom 20.09. 2019	Mensch, Fläche, Tiere
	Schreiben von Anwohnern des Weißdornrings vom 01.03.2023	

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 13. Änderung des Flächennutzungsplans eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können und
- die Unterlagen vom 24.10.2023 bis 24.11.2023 einschließlich durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität u. Digitales am 13.09.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 11.10.2023

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“, 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 221)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“ mit Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **24.10.2023 bis 24.11.2023 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug Schutzgut
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL-Archäologie	Kulturgüter
	Geologischer Dienst	Landschaft, Boden, Fläche
	Landesbetrieb Wald u. Holz	Landschaft, Boden, Fläche, Pflanzen
	Kreis Soest	Mensch, Boden, Fläche, Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Wasser
Fachgutachten	Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- u. Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Keine	

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“ unberücksichtigt bleiben können und
- darüber hinaus werden die Unterlagen vom 24.10.2023 bis 24.11.2023 einschließlich durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität u. Digitales am 13.09.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 11.10.2023

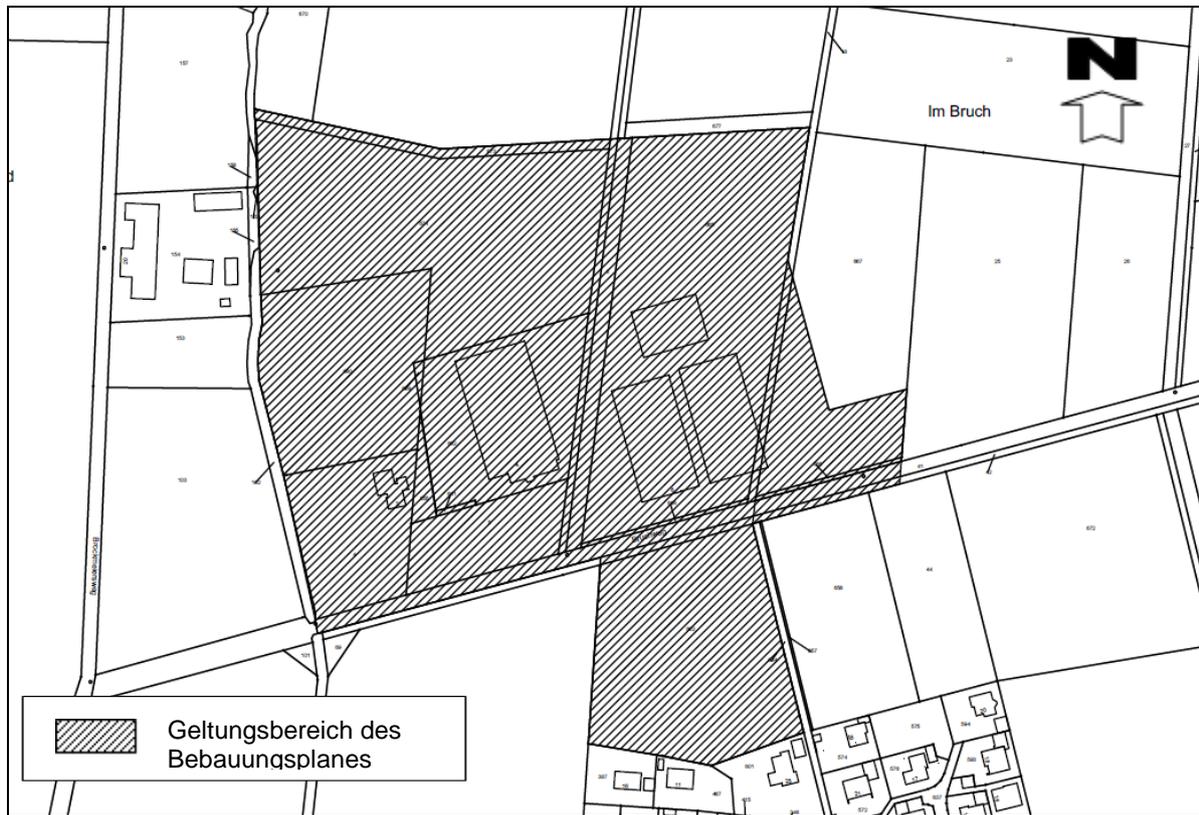
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 18 „Sport- und Freizeitanlagen Im Bruch“, 3. Änderung

Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 221)



Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Erwitte Nr. 18 „Sport- und Freizeitanlagen Im Bruch“ ist in der vorliegenden Fassung gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen. Die Begründung wird anerkannt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 18 „Sport- und Freizeitanlagen Im Bruch“ wird hiermit gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Königshof K 28, Am Markt 12, 59597 Erwitte, bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter <https://www.erwitte.de/leben-in-erwitte/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene>

zur Verfügung und können über die zentrale Internetseite des Landes NRW www.bauleitplanung.nrw.de unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land NRW wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem am 14.02.2023 durch den Rat der Stadt Erwitte gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs.1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte unter <http://www.erwitte.de> einzusehen.

Hinweise:

Nach § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erwitte unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind; § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erwitte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten sowie über die Fälligkeit und über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erwitte, 11.10.2023

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl